

Jasione montana L. Häufig an trockenen Rainen.

Phytheuma nigrum Schmidt. Haslach am Schänzle durch Oberlehrer Götz.

Galinsoga parviflora Cavan. In Hausgärten in Weiler und auf Kartoffeläckern; Haslach zwischen den Bretterstapeln der Sägerei Neumeier.

Galinsoga quadriradiata Ruiz et Pavon var. *hispidata* Thellung. 1928 eine Stelle am Rande einer Sandgrube im Gewann Hirschengrün, später durch Auffüllung und Anlage einer Wiese verschwunden.

Carlina acaulis L. var. *caulescens* Lam. Truppweise im hinteren Fischerbachtal und Waldstein; Epplinsberg, Schiedenberg, Schoren, Butzenberg. Meigen gibt für das Gebiet keinen Standort an.

Centaurea nigra L. An sonnigen Waldrändern häufig; Haslach bei der Kinzigbrücke.

Lactuca scariola L. Hausach im Bahngelände; Haslach Schuttplatz oberhalb der Sägerei Neumeier, bei den früheren Heißwerken und zwischen Kinzigbrücke und Bahnübergang.

Naturschutz.

Geschützte Landschaften.

Als weitere Landschaft sind Teile des Schauinsland im Bereich der Gemarkungen Freiburg, Kappel, Oberried, Hofgrund, Obermünstertal und St. Ulrich in dem Umfange, der sich aus der Eintragung in der Landschaftsschutzkarte ergibt, dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden. Es ist verboten in dem geschützten Gebiet Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen u. a. die Entfernung oder Verstümmelung von Einzelbäumen oder Baum- und Gebüschgruppen in der freien Landschaft, die Nutzung des Waldes im Kahlschlagverfahren. Unberührt bleiben die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, soweit sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widersprechen, sowie die Ausübung der Jagd und Fischerei, der Ausbau der bestehenden öffentlichen Straßen und die Errichtung bergbaulicher Anlagen, soweit sie das Oberbergamt in Karlsruhe als unumgänglich nötig bezeichnet.

Es ist ferner verboten die Anlage von Bauwerken aller Art — ausgenommen der Ausbau und Umbau von bäuerlichen Bauten zu landwirtschaftlichen Zwecken und soweit der bäuerliche Charakter des Anwesens in Bauweise und Baustoff gewahrt bleibt, — die Anlage von Nieder- und Hochspannungsleitungen, von Verkaufsbuden, Zelt- und Lagerplätzen und die Vornahme von Grabungen.

Ausnahmen können vom Minister des Kultus und Unterrichts in besonderen Fällen zugelassen werden.

Auch das **Albtal**, das sich von St. Blasien zum Hochrhein hinzieht, ist nun unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt worden, vom fog. Bantlisloch unterhalb Niedermühle bis Albbruck, wo die Alb in den Rhein mündet. Dieser schluchtenartige untere Teil des Tales mit seinen Steilwänden und bizarren Felspartien gehört zu den großartigsten Felsentälern des Schwarzwaldes überhaupt. In vielen Windungen zieht sich hoch über der schäumenden Alb die Straße von Albbruck nach St. Blasien durch Felssprengungen und fünf Tunnels dahin. Die wilde Schönheit des Tales wird nunmehr für immer erhalten bleiben. Unter das Verbot fallen nicht nur die Anlage von Hochspannungsleitungen, von Bauwerken aller Art und von Steinbrüchen, auch durch größere Kahlhiebe darf das Landschaftsbild keine Beeinträchtigung erfahren. Geschützt ist ferner auch das dichte Ufergehölz.

Schutz der Singvögel.

Man hört öfters die Ansicht die Singvögel würden durch die Anwendung arsenhaltiger Mittel bei der Obstschädlingsbekämpfung vergiftet. Dr. Sy macht im Nachrichtenblatt für den deutschen Pflanzenschutzdienst darauf aufmerksam, daß bei der Kontrolle von 100 Nistkästen in regelmäßig mit Kalkarsen bespritzten Apfelplantagen in keinem Fall irgend welche Anzeichen von einem nachteiligen Einfluß der Spritzungen, oder gar Todesfälle, bei den nistenden Vögeln eintreten. Die Arsenbespritzungen der Obstbäume sind darum für die insektenfressenden Vögel nicht gefährlich. Diese Angaben von Dr. Sy kann Dr. WIESMANN von der Obstbauversuchsanstalt in Wädenswil bei Zürich in vollem Umfange bestätigen. Dort waren von über 50 Nistkästen 70—80% besiedelt und ergaben gesunde Bruten, trotz Schädlingsbekämpfung mit arsenhaltigen Mitteln.

K. Müller.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Geologie

Jahresberichte und Mittlg. Oberrhein. Geol. Verein. N. F. Bd. 18, Jg. 1939.

M. Spannagel: Vergleichende Untersuchungen der Grund- und Deckgebirgsklüfte im südlichen Odenwald. III. Teil: Das Gebiet südlich des Neckars bis Nußloch-Meckesheim-Eberbach.

Nachdem im ersten Teil M. Pfannenstiel 1927 die Kluftmessungen und Beobachtungen zwischen Schriesheim, Waldmichelbach, Fürth und Heppenheim und Ilse Voelcker 1928 die im Gebiet zwischen Neckar und Schriesheimer Tal durchgeführt haben, sind die von Salomon-Calvi angeregten Beobachtungen mit der vorliegenden Arbeit 1933 zum Abschluß gebracht worden.

Der erste Teil der Arbeit befaßt sich nach den granittektonischen Methoden von Cloos mit dem Heidelberger Granit. Es werden sehr sorgfältige Einzelbeobachtungen mitgeteilt, wozu der Bau des Neckarkanals dem Bearbeiter durch Freilegung frischer Aufschlüsse sehr zugute kam. Leider vermißt man die entsprechenden tiefentektonischen Folgerungen für die Magmenintrusion, wofür allerdings der gesamte Intrusionskörper eine entsprechende Bearbeitung und Vermessung hätte erfahren müssen.

Im übrigen stimmen die Beobachtungen weitgehend mit den Folgerungen überein die Pfannenstiel wie Voelcker auch schon aus ihren Untersuchungsergebnissen ziehen konnten: Im allgemeinen gute Übereinstimmung in der Orientierung der Grund-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1939-1944

Band/Volume: [NF_4](#)

Autor(en)/Author(s): Müller Karl

Artikel/Article: [Naturschutz. \(1939\) 179-180](#)